

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Tiefbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Haffelder, Erich

Sachbearbeiter

Haffelder, Erich
Hepp, Volker

Vorlagennummer

088/2026

Aktenzeichen

50.1.1 / 50.1.2

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	21.09.2026	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	24.09.2026	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:

Abwasserpumpwerk Heinsheim

hier: Entscheidung für den Weiterbetrieb und Maßnahmenbeschluss für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der vom Ingenieurbüro Klinger & Partner durchgeführten Untersuchungen, dass der Transport des Abwassers des Stadtteils Heinsheim mangels technisch und wirtschaftlich besserer Alternativen zeitlich unbefristet weiterhin über das vorhandene Abwasserpumpwerk und der zugehörigen Druckleitung zur Kläranlage Mühlbachtal in Zimmerhof erfolgen soll.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die für den Weiterbetrieb erforderlichen baulichen Ertüchtigungsmaßnahmen und Beschaffungen in den kommenden 5-6 Jahren konsequent umgesetzt werden. Die notwendigen Vergabeverfahren für die Planungsleistungen sollen umgehend in die Wege geleitet werden. Die summierten Kosten für alle notwendigen Maßnahmen belaufen sich einschl. der Baunebenkosten auf geschätzte 4,825 Mio. Euro.
3. Der Gemeinderat stimmt der Einplanung von Mitteln im Wirtschaftsplan 2027 in Höhe von 350.000,-- € für das Wirtschaftsjahr 2027, von 245.000,-- € für 2028, von 1.440.000,-- € für 2029, von 1.200.000,-- € für 2030, von 1.060.000,-- € für 2031 und von 210.000,-- € für 2032 zu.
4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Aufträge zu dieser Maßnahme bis zu einer Auftragssumme von 500.000,-- € entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Bad Rappenau zu erteilen.

Sachverhalt:

1. Veranlassung:

Das im Stadtteil Heinsheim anfallende Abwasser wird über ein nördlich des Siedlungsgebietes gelegenes Abwasserpumpwerk und eine ca. 1,8 km lange Druckleitung von Neckarniveau (ca. 144 m.ü.NN) zur Kläranlage Bad Rappenau–Mühlbachtal gefördert. Dabei wird eine geodätische Höhe von ca. 100 Metern bis zum Hochpunkt der Druckleitung am Zimmerhöfer Weg auf ca. 245 m.ü.NN überwunden. Von dieser Stelle aus, unmittelbar östlich des Solarparks Kiesgrubenacker gelegen, fließt das Abwasser über einen Freispiegelkanal der Kläranlage Bad Rappenau-Mühlbachtal zu.

Das Abwasserpumpwerk, das zugehörige Regenüberlaufbecken (RÜB) und die Druckleitung wurden unmittelbar nach Fertigstellung der Kläranlage Mühlbachtal geplant und gebaut. Der Anschluss des Stadtteils Heinsheim an die neue Kläranlage erfolgte im Jahr 1977. Das Pumpwerk ist nebst zugehörigem RÜB somit bereits ca. 50 Jahren in Betrieb und wurde in diesem Zeitraum mehrfach ertüchtigt, umgebaut und saniert. Zuletzt sehr umfangreich anfangs der 2000er Jahre. Die für den Abwassertransport benötigte Druckleitung verläuft in Teilabschnitten in äußerst steilem, schwer zugänglichem Gelände. Aufgrund des großen zu überwindenden Höhenunterschiedes musste bei der Planung des Pumpwerkes ein Zwischenpumpwerk zur Druckerhöhung vorgesehen werden.

In den vergangenen Jahren häuften sich Defekte bzw. Undichtigkeiten in der Druckleitung, die jeweils nur langwierig und mit hohem Kostenaufwand aufgefunden und beseitigt werden konnten. Bei einem Defekt der Druckleitung bzw. der Pumpentechnik verbleibt lediglich der kostenintensive Transport des stetig anfallenden Schmutzwassers über Tankwägen. Die Gewährleistung einer höchstmöglichen Betriebssicherheit ist daher für den wirtschaftlichen Betrieb des Pumpwerkes von größter Bedeutung.

Infolge der Lage des Pumpwerkes im Überschwemmungsgebiet des Neckars muss zwingend der Betriebszustand Hochwasser berücksichtigt werden. Für den Fall, dass ein extremes Neckarhochwasser zeitlich mit dem Auftreten eines Starkregenereignisses zusammenfällt, ist zu gewährleisten, dass durch entsprechend dimensionierte Hochwasserpumpen das anfallende Regenwasser vom Siedlungsgebiet Heinsheim in den Neckar gepumpt werden kann. Ansonsten würde das nicht mehr abfließende Abwasser zu Rückstau und einer Überflutung in der Siedlungsfläche führen. Weiterhin ist sicherzustellen, dass ein durch Hochwasser oder andere Ursachen ausgelöster Stromausfall kompensiert werden kann. Die Anlage selbst ist durch einen Erddamm gegenüber Hochwasser baulich geschützt.

2. Ergebnisse der Untersuchungen zum Weiterbetrieb des Pumpwerkes Heinsheim bzw. möglicher Alternativen:

Die Stadtentwässerung Bad Rappenau hat im Zeitraum 2022/23 mehrere Untersuchungen in Auftrag gegeben, welche die Voraussetzungen für den Weiterbetrieb des Abwasserpumpwerkes bzw. möglicher Alternativen dazu untersuchen sollten. Aufgrund der Komplexität der Aufgabenstellung liegen die Ergebnisse erst jetzt vor.

Die Lage des Stadtteils Heinsheim auf Neckarniveau macht es unumgänglich, dass der Abwassertransport über eine Druckleitung erfolgt, da nicht genügend Sohlgefälle für eine Freispiegleitung zu einer der benachbarten Kläranlagen im Neckartal vorhanden ist. Allein der Bau einer eigenen Kläranlage am Standort des Abwasserpumpwerkes stellt hierzu eine technisch mögliche Alternative dar.

Vor dem Bau einer neuen Kläranlage an der Stelle des Pumpwerkes müssten zunächst beträchtliche genehmigungsrechtliche Hürden bzgl. der erforderlichen Wasserrechtlichen Erlaubnis überwunden werden (Lage im Überschwemmungsgebiet, konträre Vorgehensweise zum allgemeinen Trend zur Stilllegung kleiner Kläranlagen mit geringerer Reinigungsleistung).

Der Neubau und Betrieb einer Kläranlage würde gegenüber dem Pumpwerk dauerhaft erheblich höhere betriebliche Kosten und weiteren Personalbedarf nach sich ziehen. Diese Variante wurde daher frühzeitig verworfen, da aller Voraussicht nach nur sehr schwer bzw. langwierig genehmigungsfähig und mit geschätzten Baukosten von >4 Mio. Euro mit sehr hohen Investitionskosten verbunden.

Untersucht wurde im Weiteren die verbleibende Möglichkeit des Anschlusses an eine der benachbarten Kläranlagen im Neckartal. Technisch grundsätzlich möglich ist der Anschluss an die neckarabwärts gelegene Kläranlage Gundelsheim oder aber an die stromaufwärts gelegene Kläranlage Neckarsulm, durch Anbindung einer Druckleitung an das Kanalnetz der Stadt Bad Wimpfen. Der Vorteil beider Varianten ist, dass die hierfür jeweils neu zu verlegende Druckleitung gegenüber dem Ist-Zustand nur geringe Höhenunterschiede zu überwinden hätte und zukünftig für Wartungen oder Reparaturen besser zugänglich wäre, da die Verlegung der Leitung weitestgehend in vorhandenen Wirtschaftswegen in der Neckaraue möglich ist. Im Fall der Kläranlage Gundelsheim müsste allerdings der Neckar unter- oder überquert werden. Bei beiden Varianten verlief die Leitungstrasse teilweise auf fremder Gemarkung.

In der Bewertung der o.g. Varianten ist mit zu berücksichtigen, dass der Anschluss an die Kläranlage einer Nachbarkommune die betriebliche Unabhängigkeit verringert und zu unkalkulierbar höheren Kosten führen kann, z.B. im Fall größerer Investitionen auf diesen Anlagen. Voraussetzung für beide Lösungen ist, dass die Kanalnetze und Kläranlagen an welche angeschlossen werden soll, genügend Leistungsreserven hinsichtlich Hydraulik bzw. Reinigungsfähigkeit aufweisen. Dies ist bei der Kläranlage Gundelsheim nicht der Fall, so dass diese Variante nicht weiter betrachtet wird. Es verbleibt der Anschluss an die leistungsfähige Kläranlage Neckarsulm. Hierzu müsste jedoch zunächst eine ca. 5 km lange Druckleitung vom Abwasserpumpwerk Heinsheim bis zur nächst möglichen Einleitstelle ins Kanalnetz von Bad Wimpfen verlegt werden. Die dazu erforderlichen Investitionen von ca. 3,85 Mio. Euro sind derart hoch, dass diese Variante aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht weiter in Betracht gezogen wird.

Es verbleibt nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung der vorhandenen technischen Varianten somit als einzige betriebswirtschaftlich vertretbare Möglichkeit der dauerhafte Weiterbetrieb des vorhandenen Pumpwerks Heinsheim mit angegliedertem RÜB und der zugehörigen Druckleitung.

3. Erforderliche Sanierungsmaßnahmen für den gesicherten Weiterbetrieb:

Um den durch das Pumpwerk gewährleisteten Transport des Abwassers vom Stadtteil Heinsheim zur Kläranlage Mühlbachtal für den Zeitraum der nächsten 50 Jahre betrieblich sicherstellen zu können, müssen eine Reihe notwendiger Beschaffungen bzw. baulicher Maßnahmen planerisch angestoßen und in den kommenden 5-6 Jahren konsequent umgesetzt werden:

3.1 Erneuerung der Rechenanlage im Zulauf:

Die möglichst weitgehende Entfernung der im Abwasser befindlichen Grobstoffe, insbesondere Papier und Feuchttücher (Verzopfungen), ist grundlegende Voraussetzung für einen störungsfreien Pumpenbetrieb.

Die aktuelle Rechenanlage im Zulauf des Pumpwerkes ist nach dem Einbau im Jahr 2006 bereits ca. 20 Jahre in Betrieb. Aufgrund von Defekten ist der Rechen momentan außer Betrieb und muss instandgesetzt werden. Untersuchungen des Ausmaßes der Schäden haben jedoch ergeben, dass die Reparatur der Rechenanlage mit hohem Aufwand verbunden wäre und sehr hohe Kosten für eine Notreparatur von geschätzt ca. 50.000,-- € verursachen würde (Rahmen

bleibt nach wie vor verzogen).

Derart hohe Investitionen in den Erhalt der betagten Rechenanlage sind angesichts der langen Betriebszeit nicht mehr wirtschaftlich vertretbar. Der Rechen muss daher möglichst zeitnah ausgetauscht werden. Dabei kann gewährleistet werden, dass der neue Rechen auf den aktuellen Stand der Technik gebracht wird und ein optimaler Feststoffrückhalt erzielt werden kann.

Die Kosten für die Erneuerung des Rechens belaufen sich einschl. erforderlicher Begleitarbeiten geschätzt auf ca. 350.000,-- € inkl. Nebenkosten.

Das erforderliche Vergabeverfahren nach der UVgO (Unterschwellenvergabeordnung) soll möglichst noch im Jahr 2026 durchgeführt werden. Der Austausch des Rechens könnte sodann voraus. im ersten Halbjahr 2027 erfolgen.

Anmerkung: Diese Maßnahme wäre auch im Fall eines Anschlusses an die Kläranlage Neckarsulm erforderlich.

3.2 Ertüchtigung der Hochwasserpumpentechnik/ Beschaffung einer mobilen Pumpe:

Für den Zweck der Regenwasser- /Abwasserentlastung im Hochwasserfall, wurden beim Bau des Pumpwerkes drei vertikale Propellerpumpen mit Elektroantrieb eingebaut. Während der gesamten Betriebszeit waren diese Pumpen nur äußerst selten in Betrieb. Beim Bau der Anlage wurde keine Möglichkeit eines Probetriebes geschaffen. Nicht gesichert ist darüber hinaus ein technisch ausreichender Explosionsschutz zwischen Pumpentechnik und der im gleichen Raum befindlichen Elektrotechnik.

Stand heute muss davon ausgegangen werden, dass im Bedarfsfall kein gesicherter Betrieb der annähernd 50 Jahre alten Pumpen (Baujahr 1977) gewährleistet ist. Das Büro Klinger & Partner wurde aufgrund dieses vorhandenen Defizites beauftragt, Möglichkeiten zu untersuchen, wie der Betrieb des Regenüberlaufbeckens im Hochwasserfall in Zukunft sichergestellt werden kann.

Aktuell werden mehrere grundsätzlich mögliche technische Varianten zur Ertüchtigung dieser Pumpentechnik geprüft. Es zeichnet sich jedoch bereits ab, dass neben dem Ersatz der 3 fest installierten Hochwasserpumpen zumindest eine mobile Hochwasserpumpe angeschafft werden soll. Hierbei handelt es sich um eine auf einem Anhänger montierte Hochwasserpumpe mit einer Förderleistung von ca. 900 m³/h (250 l/s). Die Pumpe wird von einem Dieselmotor angetrieben und ist daher unabhängig von der Stromversorgung. Diese mobile Einheit kann über ein Vergabeverfahren nach der UVgO im ersten Halbjahr 2027 angeschafft werden und würde zügig einen aktuell nicht gesicherten Basishochwasserschutz gewährleisten. Ein zusätzlicher Vorteil der mobilen Lösung ist, dass diese auf einem Anhänger befindliche Pumpe im Bedarfsfall grundsätzlich jederzeit an anderer Einsatzstelle eingesetzt werden kann, z.B. auf den beiden Kläranlagen oder von der Feuerwehr.

Im Nachgang bzw. parallel dazu muss die Erneuerung der vorhandenen fest installierten Pumpentechnik geplant und umgesetzt werden. Die Vorzugsvariante ist, die 3 alten Pumpen auszubauen und zu entsorgen. An deren Stelle sollen zwei neue Pumpen fest installiert werden, welche dann weitestgehend automatisiert im Verbund mit der o.g. mobilen Einheit den notwendigen Hochwasserschutz von max. 3.400 m³/Stunde (ca. 940 l/s) Förderleistung sicherstellen.

Begleitend dazu soll durch entsprechende bauliche Maßnahmen die Möglichkeit geschaffen werden, die fest installierten Pumpen regelmäßig einem Probetrieb unterziehen zu können, um die Funktionstüchtigkeit im äußerst selten eintretenden Hochwasserfall zu gewährleisten.

Insgesamt liegen die geschätzten Kosten für die Ertüchtigung/ Erneuerung der

Hochwasserpumpentechnik inkl. der mobilen Einheit für die oben dargestellte Vorzugsvariante bei ca. 1,2 Mio. Euro inkl. der Nebenkosten.

Anmerkung: Diese Maßnahmen wären auch im Fall eines Anschlusses an die Kläranlage Neckarsulm erforderlich.

3.3 Erneuerung Trafo und Mittelspannungsverteilung/ Netzersatzanlage:

Der betriebseigene Transformator und die Mittelspannungsschaltanlage sind noch im Originalzustand aus dem Jahr 1977, somit bereits 50 Jahre in Betrieb und müssen perspektivisch in den nächsten 5 Jahren erneuert werden. Die im Betriebsgebäude untergebrachten Anlagen könnten, wie heute vielerorts üblich nach Außen in eine Kompaktstation innerhalb des Grundstückes des Pumpwerkes verlegt werden, so dass anderweitig nutzbare Räumlichkeiten im Betriebsgebäude entstehen würden.

Aktuell befinden sich Pumpentechnik und Schaltschränke ohne bauliche Trennung in einem Raum des Betriebsgebäudes. Außerdem ist die Arbeit an den Schaltschränken auf Grund räumlicher Beengtheit erschwert. Aus Gründen des Explosions- und Korrosionsschutzes sollten diese zukünftig räumlich getrennt werden. Die Verlegung des Trafos nach Außen würde die hierfür erforderlichen Räumlichkeiten bereitstellen.

Die Kosten für die Erneuerung des Trafos und für die Verlegung der Elektrotechnik belaufen sich inkl. Nebenkosten auf ca. 800.000,-- €.

Die Maßnahmen 3.2 und 3.3 sind durch direkte Abhängigkeiten eng miteinander verzahnt und müssen daher hinsichtlich Planung und Ausführung gemeinsam betrachtet werden. Die Maßnahmen unterliegen sodann voraus. der VgV, daher müssen die Planungsleistungen europaweit ausgeschrieben werden.

Anmerkung: Diese Maßnahmen wären auch im Fall eines Anschlusses an die Kläranlage Neckarsulm erforderlich.

3.4 Erneuerung / Renovierung der Druckleitung auf gesamter Länge:

Die ca. 1,8 km lange Druckleitung DN 200 aus duktilem Grauguss ist seit der Fertigstellung bereits rund 50 Jahre in Betrieb. Die im Jahr 2025 und 2026 aufgetretene Defekte machten überdeutlich, dass bereits kleine Undichtigkeiten zu einem Ausfall der Pumpentechnik infolge des dadurch auftretenden Druckabfalls in der Leitung führen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Defekten steigt mit zunehmender Betriebsdauer weiter an. Unter diesem Eindruck hat die Stadtentwässerung Bad Rappenau das Büro Klinger und Partner mit einer Bestandsaufnahme beauftragt. Die Sanierung oder Erneuerung der Leitung muss in den kommenden Jahren konsequent geplant und ausgeführt werden.

Aufgrund geringerer Eingriffe in die teils ausgewiesenen Offenlandbiotope und überwiegend privaten Grundstücke, wären Sanierungsverfahren in überwiegend geschlossener Bauweise grundsätzlich wünschenswert. Hierzu müssten aber sehr exakte Kenntnisse der Lage und des Verlaufs der Leitung gewonnen werden, da an sämtlichen Lageänderungen und Knicken offene Baugruben erforderlich werden. Die Tolerierbarkeit der mit diesen Sanierungsverfahren einhergehenden Querschnittsverlusten müssen vorab hydraulisch nachgewiesen werden.

Den geringeren Eingriffen in die Landschaft und die Grundstücke steht gegenüber, dass während den Sanierungsarbeiten an der Bestandsleitung ein provisorischer Druckleitungsbetrieb durch Schaffung von Umgehungsleitungen hergestellt werden muss. Der alleinige Transport des stetig anfallenden Abwassers während den Bau- bzw. Sanierungszeiten mit Tankwägen ist nicht akzeptabel, da dadurch immense zusätzliche Kosten infolge der langen zu überbrückenden Zeiträume entstehen würden.

Bei einer Erneuerung der Leitung besteht die Möglichkeit, dass die neue Leitungstrasse neben der bestehenden Leitung geplant wird, so dass ein Parallelbetrieb während der gesamten Bauzeit bis zur Inbetriebnahme gewährleistet ist. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die neue Leitung zumindest in Teilabschnitten mit grabenlosen Verfahren, z.B. mittels Spülbohrung, herzustellen.

Im Rahmen der Variantenuntersuchung wird außerdem überlegt, das Zwischenpumpwerk an anderer Stelle neu zu errichten. Der vorhandene Standort ist nur sehr schwer zugänglich und bietet keinerlei Erweiterungs- oder Umbauspielräume. Technisch wäre es beispielsweise möglich, das Zwischenpumpwerk ganz außer Betrieb zu nehmen und die notwendige Förderhöhe durch in Reihe geschalteter Pumpen herzustellen. In diesem Fall ist jedoch eine Druckleitung erforderlich, welche die erforderlichen Betriebsdrücke von >10 bar gewährleisten können.

Bei der Planung der Umsetzung der Maßnahme ist zu berücksichtigen, dass ein Großteil der Trasse über private Grundstücke verläuft, so dass die baulichen Maßnahmen mit einer Reihe von Eigentümern vorab abgestimmt und liegenschaftlich geregelt werden müssen, was erfahrungsgemäß zeitlich aufwändig ist.

Die Kosten für die Vorzugsvariante, der Erneuerung der Druckleitung auf neuer Trasse, beziffern sich nach einer ersten groben Kostenschätzung auf ca. 2,2 Mio. Euro inkl. Baunebenkosten.

Anmerkung: Allein die Kosten für die Erneuerung der Druckleitung in Höhe von ca. 2,20 Mio. Euro sind bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit den Kosten einer neuen Druckleitung nach Bad Wimpfen in Höhe von 3,85 Mio. Euro gegenüberzustellen, da alle andere Maßnahmen in jedem Fall ebenfalls erforderlich werden!

3.5 Geröllfang / Reinigungsschachtbauwerk in Entlastungsleitung:

Der Entlastungskanal in den Neckar ist baubedingt dauerhaft teilweise eingestaut. Eine Begutachtung des Ist-Zustandes zeigte, dass durch Wellenschlag der Schifffahrt Geschwemmsel, größere Äste und auch Steinmaterial in die Leitung gelangt und sich dort ablagern. Beim Bau des Pumpwerks wurde keine geeignete Zugänglichkeit geschaffen, die eine turnusmäßige Reinigung der Leitung ermöglicht. Die Stadtentwässerung plant daher den nachträglichen Einbau eines mit LKW und Baumaschinen anfahrbaren Geröllfangschachtbauwerks in die Entlastungsleitung, welcher zukünftig eine routinemäßige Kontrolle und Reinigung ermöglicht und in welchem eine Grobstoffrückhaltung z.B. in Form eines beweglichen Stabrechens eingebaut werden kann.

Die Kosten für diese Tiefbaumaßnahme belaufen sich geschätzt auf ca. 250.000,-- € inkl. Nebenkosten.

Anmerkung: Diese Maßnahme wäre auch im Fall eines Anschlusses an die Kläranlage Neckarsulm erforderlich.

4. Vergabe der Liefer- und Planungsleistungen:

UVgO (Unterschwellenvergabeordnung) und die **VgV** (Vergabeverordnung) regeln die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge (z.B. Planungsleistungen nach HOAI) in Deutschland. Der Hauptunterschied liegt im Auftragswert: Die UVgO gilt **unterhalb** der EU-Schwellenwerte (nationaler Rahmen), während die VgV **ab** diesen Schwellenwerten (europaweite und strengere Vergabe) greift:

Erneuerung Rechenanlage:	UVgO; Lieferleistung; Vergabe 2026/2027
--------------------------	---

Beschaffung Mobile Hochwasserpumpe:	UvgO; Lieferung; Vergabe 2026/2027
Erneuerung Hochwasserpumpentechnik/ Erneuerung Trafo/ Elektrotechnik:	VgV europaweit; Planungsleistung; Vergabe 2027
Erneuerung Druckleitung:	VgV europaweit; Planungsleistung; Vergabe 2027
Neubau Geröllfang/ Reinigungsschacht:	UvgO; Planungsleistung; Vergabe 2031

Für eine Beschleunigung der Planung und Ausführung der Maßnahmen ist es sinnvoll Aufträge bis 500.000 € nach Durchführung der erforderlichen Vergabeverfahren Ausschreibungen und nach Vorlage der Vergabeempfehlungen entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Bad Rappenau durch Ermächtigung des Oberbürgermeisters zu erteilen.

5. Projektterminierung:

Folgender grober Rahmentermin für die Umsetzung der o.g. Einzelmaßnahmen ab erfolgtem Maßnahmenbeschluss wird nach heutigem Stand als durchführbar angenommen:

Termine	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Erneuerung Rechenanlage							
Anschaffung mob. Hochwasserpumpe							
Erneuerung Hochwasserpumpen							
Erneuerung Trafo / Elektrotechnik							
Erneuerung Druckleitung							
Geröllfang Entlastungsleitung							

**Planung/ Ausschreibung/
Vergabe**

Bauausführung/ Beschaffung

Bei der Terminplanung ist zu berücksichtigen, dass auf der Kläranlage Mühlbachtal mit der Erneuerung des Trafos/Mittelspannungsanlage sowie mit dem Neubau der Schlamm-entwässerung bereits sehr kostenintensive und aufwändige Baumaßnahmen im Zeitraum 2027 und 2028 anstehen.

6. Finanzierung:

Für die erforderlichen Ertüchtigungsmaßnahmen sind im Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau im Liquiditätsplan, Teilhaushalt 1 (Abwasserbereich) unter dem Produkt 53.80.0200, Maßnahme 1510 (Ertüchtigung PW Heinsheim) Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 300.000,-- € eingestellt, fließen jedoch nur geringfügig ab (ca. 20.000,-- €). Die Restmittel in Höhe von 280.000,-- € müssen nach 2027 übertragen werden.

Um den 1. Finanzierungsabschnitt (Erneuerung Rechenanlage + Anschaffung mob. Hochwasserpumpe) zeitnah angehen zu können, wird eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in 2026 in Höhe von 350.000,-- € benötigt. Als Deckungsvorschlag kann die Maßnahme 53.80.0100-1210 Verbindungskanal zum RÜB 4 Bonfeld (in 2026 verfügbare Mittel 300.000,-- €) herangezogen

werden. Aufgrund des abgelehnten Förderantrags aus 2025 wird für diese Maßnahme in 2026 ein erneuter Förderantrag gestellt. Für die übrigen 50.000,-- € kann als Deckungsvorschlag die Maßnahme 53.80.0100-1410 Erneuerung und hydraulische Ertüchtigung Drosselkanal RÜB Grombach 03 (in 2026 verfügbare Mittel 550.000,-- €) herangezogen werden. Die Ausführung der Maßnahme verschiebt sich voraussichtlich in das Jahr 2027.

Im Wirtschaftsplan 2027 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau sind im Liquiditätsplan, Teilhaushalt 1 (Abwasserbereich) unter dem Produkt 53.80.0200, Maßnahme 1510 (Ertüchtigung PW Heinsheim) Haushaltsmittel für das Wirtschaftsjahr 2027 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe 370.000,-- € + Mittelübertrag aus 2026 280.000,-- € und für das Wirtschaftsjahr 2028 in Höhe 245.000,-- € einzuplanen. 2029 werden 1.440.000,-- €, 2030 werden 1.200.000,-- €, 2031 werden 1.060.000,-- € und im Jahr 2032 werden 210.000,-- € benötigt.

	Finanzmittelbedarf (Planung/ Bau)							
Maßnahme	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Einzelkosten:
Erneuerung Rechen Zulauf		350 T€						350 T€
Anschaffung mob. Hochwasserpumpe		180 T€						180 T€
Erneuerung Hochwasserpumpen	2,5 T€	50 T€	75 T€	750 T€	150 T€			1,0275 Mio€
Erneuerung Trafo / Elektrotechnik	7,5 T€	50 T€	50 T€	550 T€	150 T€			807,5 T€
Erneuerung Druckleitung	10 T€	20 T€	120 T€	140 T€	900 T€	1,02 Mio€		2,21 Mio€
Geröllfang Entlastungsleitung						40 T€	210 T€	250 T€
	20 T€	650 T€	245 T€	1,44 Mio€	1,2 Mio€	1,06 Mio€	210 T€	
	4,825 Mio€							
Planung/ Ausschreibung/ Vergabe								
Bauausführung/ Beschaffung								

Ob die Maßnahme ggfs. über die Förderrichtlinie Wasserwirtschaft (VwV FrWw) förderfähig ist, wird derzeit geprüft.